



Prävention von sexualisierter Gewalt an der Erzbischöflichen

Maria-Ward-Mädchenrealschule

Berg am Laim

Im vorliegenden Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt an unserer Mädchenrealschule geht es im Vorwort zunächst um die Definition sexualisierter Gewalt.

Anschließend wird das Schutzkonzept, welches in neun Punkte gegliedert ist, vorgestellt. Im ersten Punkt richtet sich der Fokus auf die Partizipation der Schülerinnen und anschließend folgt eine Risiko- und Potenzialanalyse. Auch das Qualitätsmanagement wird kurz besprochen und in einem weiteren Aspekt soll die Personalauswahl sowie die Personalentwicklung thematisiert werden. Dazu gehört die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und eines Selbstauskunftsbogens. Im sechsten Punkt wird die Notwendigkeit der nachhaltigen Aufarbeitung und der Nachsorge betont. Beratungs- und Beschwerdewege werden darauffolgend aufgezeigt. Von großer Bedeutung für das Schutzkonzept ist der ausgearbeitete Interventionsplan sowie der im letzten Punkt vorgestellte Verhaltenskodex.

Vorwort

Die Handreichung der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Begriffsklärung vorgenommen:

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ ist in der Praxis der Präventionsarbeit gebräuchlich und verdeutlicht, dass es sich bei sexualisierter Gewalt nicht um eine gewalttätige Form der Sexualität, sondern um eine sexualisierte Form von Gewalt handelt.

(Handreichung „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vom 21. Juni 2021)

Missbrauch ist an keinen Ort gebunden. Er findet in allen sozialen Räumen wie in der Familie, Schule oder im Verein statt. Die Schule hat im Zusammenhang mit dieser Thematik einen besonderen Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche. Wir wollen und müssen als Schule in katholischer Trägerschaft gewährleisten, dass in unserer Einrichtung Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch keinen Platz haben.

Getreu dem Leitmotiv der Präventionsarbeit der Erzdiözese München und Freising „**Miteinander achtsam leben**“, soll an unserer Schule gegenseitiger Respekt und Wertschätzung jedes Einzelnen gefördert werden. Von großer Bedeutung ist deshalb die Einhaltung von gebotener Nähe und Distanz zwischen Erziehenden und Jugendlichen sowie zwischen den Kindern und Jugendlichen untereinander.

Die Stärkung von Selbstbehauptung und Selbstwirksamkeit soll die Schülerinnen auch im außerschulischen Bereich davor schützen, eine Betroffene sexualisierter Gewalt zu werden.

Definition

In den Sozialwissenschaften, der Pädagogik oder Psychologie wird jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können, als sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt definiert. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen.

(<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>)

Darunter fallen:

Grenzverletzungen	Sexuelle Übergriffe	Strafbare Handlungen
Einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten wie - flüchtige Berührung - taxierende Blicke - unbedacht verletzende Bemerkungen - versehentlich unerwünschtes Betreten einer Umkleidekabine oder Zimmers - Missachtung der Intimsphäre → immer abhängig vom Erleben und Entwicklungsstand des jungen Menschen → Grenzen sind subjektiv	Massive verbale und/ oder nonverbale Übergriffe, die nicht aus Versehen, sondern mit Absicht erfolgen: - Voyeurismus - anzügliche, abschätzige oder zweideutige Bemerkungen - Annäherungen, die mit Versprechen verbunden sind - aufdringliche Nähe (z.B. unaufgeforderte Berührungen, das ständige Bedrängen mit intimen Fragen oder Gesprächen, das Drängen auf zu enge körperliche Nähe) - Nicht-Zurückweisung von deren sexualisiertem Verhalten → Abwehrende Reaktionen werden von den Täterinnen und Tätern in der Regel missachtet	Sexueller Missbrauch ist jede sexualisierte Handlung, die unter bewusster Ausnutzung von ungleicher Erfahrung, Macht und Autorität vorgenommen wird. Alle sexuellen Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren Erwachsener, der seine Position ausnutzt, um an oder mit dem ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen (unter 18 Jahren) sexuelle Handlungen durchzuführen.



Zahlen¹

12-29% der Mädchen
und 4-8% der Jungen
sind von sexuellem
Missbrauch betroffen

ca. 15.500 Fälle
werden jährlich in
Deutschland registriert
(Dunkelziffer höher)

80-90% der Täter sind
männlich

Täter stammen aus
allen sozialen
Schichten, leben
hetero- oder
homosexuell

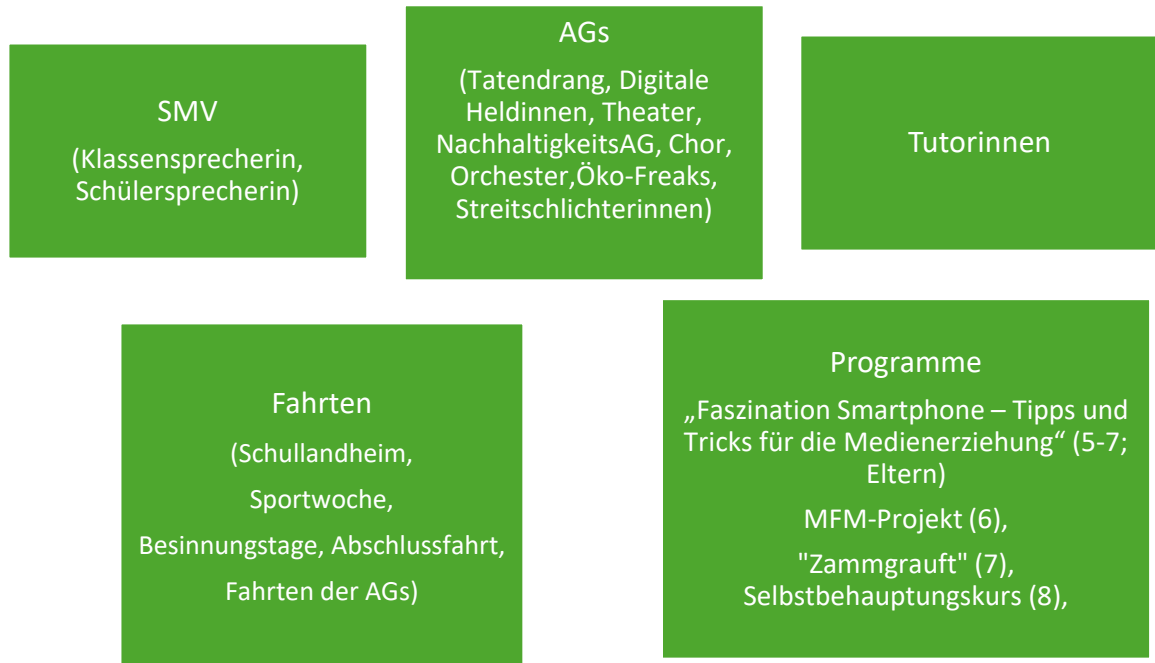
Ein Schutzkonzept basiert auf verschiedenen Bausteinen, die wir für unser Konzept übernommen und an unsere schulspezifischen Gegebenheiten angepasst haben.

¹<https://beauftragte-missbrauch.de/mediathek/publikationen/zahlen-und-fakten> (Aufruf 14.03.2025)

➔ schematische Darstellung siehe Anlage

1) Partizipation von Schülerinnen

Schulinterne Projekte und Aktivitäten sollen den Schülerinnen ermöglichen, sich aktiv an der Gestaltung des Schullebens und somit auch an der Präventionsarbeit zu beteiligen.



2) Risiko- und Potenzialanalyse

Eine sorgfältige Risikoanalyse ist das Fundament jeder Präventionsarbeit. Die Schule betrachtet dabei die gegebenen Strukturen und Arbeitsabläufe, um Risiken und Schwachstellen aufzudecken. Folgende Aufgabenkomplexe sind hier zu beachten:

- Vorstellungsgespräch: Eingehen auf das institutionelle Schutzkonzept durch die Schulleitung
- Kontinuierliche Informations- und Fortbildungsangebote für das Kollegium
- Interventionsplan
- Transparenz der entsprechenden Zuständigkeiten
- Einbezug der Eltern in die Präventionsarbeit
- Förderung der Medienkompetenz



- Stärkung des Selbstbewusstseins und der sozialen Kompetenz sowie Informationen über Hilfs- und Beratungsangebote
- Vorgaben für den Umgang von Erwachsenen mit Schülerinnen
- Größte Sicherheit der schulischen Räumlichkeiten, keine Zutrittsmöglichkeit für Fremde sowie Verhaltensregeln für den Schulweg

3) Qualitätsmanagement

Um die Eignung des vorliegenden Konzepts zu gewährleisten, wird es einmal pro Schuljahr von dem Präventionsteam und der Schulleitung überprüft und ggfs. überarbeitet.

4) Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung

Die Schulleitung thematisiert im Vorstellungsgespräch das institutionelle Schutzkonzept und weist auf dessen Einhaltung hin. Ein digitales Schulungsprogramm der Erzdiözese München und Freising muss zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses absolviert werden. (Einführung neues Lernprogramm ab voraussichtlich 2025)

In der ersten Konferenz jedes Schuljahres wird das gesamte Kollegium über das Schutzkonzept der Schule informiert und eventuelle Neuerungen diesbezüglich mit betroffenen Kolleginnen und Kollegen besprochen. Angebote zu Fort- und Weiterbildungen zu diesem Thema sind wünschenswert und sollten von den Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen werden. Auch schulinterne Fortbildungen sind möglich. Das Kollegium wird regelmäßig über Fortbildungsangebote durch die Schulleitung informiert.

5) Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erzdiözese München und Freising sind dazu verpflichtet, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, welches alle fünf Jahre erneuert werden muss. Zudem muss eine Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung, in welcher der/die Mitarbeitende versichert, nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt gewesen zu sein, vorgelegt werden.



6) Nachhaltige Aufarbeitung und Nachsorge

Im Falle, dass ein Fall von sexualisierter Gewalt an der Schule aufgedeckt wird, darf dieser nicht geleugnet werden, sondern es muss sich aktiv damit auseinandergesetzt werden. Zeitnah sollen angemessene Hilfsangebote durch geschultes Fachpersonal vermittelt werden.

Es ist unabdingbar, den Vorfall ehrlich aufzuarbeiten und somit dem Schutzkonzept gerecht zu werden. Eine Anpassung des Konzepts kann auch nur durch strikte Einhaltung des Interventionsplans und dessen Überprüfung auf Tauglichkeit vorgenommen werden. Wichtig ist zudem, auch nach der Aufarbeitung, eine angemessene Nachsorge für die Betroffene(n) anzubieten.

7) Beratungsstellen und Beschwerdewege

Informationen zu schulischen und außerschulischen Beratungsmöglichkeiten sind für die Schülerinnen, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen auf der Homepage aufgeführt. Zudem wird in jedem Klassenzimmer und im Lehrerzimmer mit Hilfe eines Plakats auf die einschlägigen Beratungsstellen sowie auf das zuständige Präventionsteam der Schule hingewiesen. Zu Beginn jedes Schuljahres werden die Schülerinnen von den Klassenleitungen darüber informiert und auch bezüglich der Beschwerdewege aufgeklärt. Die Schülerinnen haben verschiedene Möglichkeiten, auf Missstände aufmerksam zu machen: Es können E-Mails an die Lehrerinnen des Teams für Prävention geschickt werden oder diese auch für ein persönliches Gespräch aufgesucht werden. Darüber hinaus gibt es einen Kummer-Briefkasten, welcher an einem gut zugänglichen Ort für die Schülerinnen steht und in welchen (anonyme) Nachrichten eingeworfen werden können. Dieser Briefkasten ist allerdings für Sorgen jeglicher Art gedacht und nicht auf sexualisierte Gewalt beschränkt.



8) Interventionsplan

(siehe auch ausführlichen Interventionsplan im Anhang)

Von großer Bedeutung ist es, im Gespräch mit Kindern und Jugendlichen richtig zu reagieren. Wenn sich der/ die Betroffene an eine Person wendet und von sexualisierter Gewalt berichtet, hält das Kind bzw. der/die Jugendliche diese Person für eine geeignete Ansprechperson.

Auf Folgendes ist während der Gesprächsführung zu achten:

- gut zuhören, nicht unterbrechen
- nachfragen, wenn das Kind bzw. der/die Jugendliche aufhört zu berichten
- offene Nachfragen formulieren („Was ist dann passiert?“)
- sensibles Vorgehen, wie detailliert berichtet wird (Entscheidung liegt beim Kind/Jugendlichen)
- dem Gesagten des Kindes/Jugendlichen Vertrauen schenken
- in Erfahrung bringen, ob sich um Vorfälle in der Vergangenheit handelt oder um aktuelle Vorkommnisse (Bedeutung für weiteres Vorgehen)
- keine falschen Versprechungen machen
- klare Dokumentation des Gesprächs, der Fakten und der Situation
- Kontaktaufnahme zu Kolleginnen/Kollegen, Vorgesetzten und weiteren Personen (siehe Interventionsplan)
- Ruhe bewahren
- Beachtung der Wünsche des Kindes
- Weitere Begleitung des Kindes

Der Interventionsplan zeigt, wie das idealtypische Vorgehen aussehen kann, wenn eine Lehrkraft den Verdacht hat, dass eine Schülerin sexualisierter Gewalt ausgesetzt ist. Für alle Beteiligten ist es hilfreich, wenn in einem solchen Fall auf klar formulierte Verfahrensabläufe zurückgegriffen werden können.

Unterscheidung sexualisierter Gewalt	
-im schulischen Umfeld ↓	-im außerschulischen Umfeld ↓
Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes/ der Jugendlichen (Beurlaubung, Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung des Erlebten)	
Unterscheidung 1. Übergriffe von Mitarbeitenden an Schülerin 2. Übergriffe unter Schülerinnen - ggfs. Informieren der in Präventionsfragen geschulten Person -lückenlose Dokumentation (Vorlage: erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-64228420.pdf Anlage 1 S. 29) - Schulleiter in Kenntnis setzen -bei 1: unverzügliche Information an die Unabhängige Ansprechperson bei Missbrauchverdacht der Erzdiözese München und Freising (Dipl. Psych. Kirstin Dawin, Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig und Dr. jur. Martin Miebach)	Kinder unter 14 Jahren: - Dokumentation (Fragebogen Jugendamt) -kollegiale Beratung (Rücksprache Schulpsychologin/Beratungslehrkraft) -Gespräch mit Sorgeberechtigten (außer diese sind involviert) -Information der Schulleitung -zwingend: Informieren der insofern erfahrenen Fachkraft (IseF): SOS Beratungs- und Familienzentrum München →Entlastung - Beratung über weiteres Vorgehen unter Zuhilfenahme entsprechender Fachberatungsstellen Jugendliche über 14 Jahren: - Dokumentation (Fragebogen Jugendamt) -kollegiale Beratung (Rücksprache Schulpsychologin/Beratungslehrkraft) - <i>wahlweise</i> : Gespräch mit Sorgeberechtigten (außer diese sind involviert) - <i>wahlweise</i> : Information der Schulleitung - <i>wahlweise</i> : Informieren der insofern erfahrenen Fachkraft (IseF): SOS Beratungs- und Familienzentrum München →Entlastung - Beratung über weiteres Vorgehen unter Zuhilfenahme entsprechender Fachberatungsstellen

9) Verhaltenskodex

(siehe Anhang)

Ein Verhaltenskodex definiert klare Standards für das Verhalten und die Ethik der Schulfamilie. Dies hilft Missverständnisse zu vermeiden und sicherzustellen, dass alle die



gleichen Erwartungen und Regeln kennen. Somit wird es für Betroffene und Beobachtende leichter, Grenzverstöße als solche zu erkennen und Hilfe zu holen. Solch ein Verhaltenskodex dient darüber hinaus dem Schutz der Mitarbeitenden vor Anschuldigungen und Verdächtigungen.



Anhang:

Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising und Beratungsstellen

Die Erzdiözese München und Freising räumt der Präventionsarbeit einen hohen Stellenwert ein. Durch Beratung, Schulungen und Informationsveranstaltungen werden die Mitarbeiter für die Thematik sensibilisiert.

Für Betroffene: Unterstützung und Kontakt

Für Mitarbeitende: Beratungsstellen

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt sollte unverzüglich Kontakt zu einer entsprechenden Beratungsstelle aufgenommen werden.

1) Unabhängige Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht der Erzdiözese München und Freising:

Unabhängige Ansprechpersonen sind die zentralen Erstansprechpartner für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch. Ihre Aufgabe ist die Entgegennahme von Hinweisen auf sexuellen Missbrauch und Grenzverletzungen. Als „Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ wurden ernannt:

-Diplompsychologin Kirstin Dawin St. Emmeramweg 39

80774 Unterföhring Telefon: 0 89 / 20 04 17 63

E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

-Dr. jur. Martin Miebach Tengstraße 27 / III

80798 München Telefon: 0174 / 300 26 47

Fax: 089 / 95 45 37 13-1

E-Mail: [MMiebach\(at\)missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:MMiebach(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de)

-Diplom-Sozialpädagogin Ulrike Leimig Postfach 42 82441 Ohlstadt Telefon:

08841 / 6769919 Mobil: 0160 / 8574106

E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de



2) Beratungsstellen für Hauptamtliche:

Wildwasser München e.V., Telefon: 0 89 / 60 03 93 31,

www.wildwasser-muenchen.de

Kinderschutz Zentrum München, Beratungstelefon: 0 89 / 55 53 56,

www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute/kinderschutzzentrum

3) Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche:

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“, Telefon: 116 111

(kostenfrei und anonym), Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr,

www.nummergegenkummer.de

IMMA e.V., Initiative für Münchner Mädchen, beratungsstelle@imma.de,

Telefon: 0 89 / 2 60 75 31, www.imma.de/beratungsstelle

IMMA e.V., Zufluchtstelle, Telefon: 0 89 / 18 36 09,

zufluchtstelle@imma.de

Kinderschutz Zentrum München, Beratungstelefon: 0 89 / 55 53 56,

www.kinderschutzbundmuenchen.de/fachleute/kinderschutzzentrum

4) Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen:

Beratung und Seelsorge für Betroffene von Missbrauch und Gewalt/Erzdiözese München und Freising

Kapellenstr. 4 80333 München anlaufstelle-betroffene@eomuc.de

Stabsstellenleiter: Pfarrer Kilian Semel

Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese München und Freising

Telefon: 089/2137-77000



<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html>

MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V., Telefon: 0 89 / 5 43 95
56, www.maennerzentrum.de

Wildwasser München e.V., Telefon: 0 89 / 60 03 93 31,
www.wildwasser-muenchen.de

5) Beratungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen:

Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot Standort Regensburg:
Telefon: 09 41 / 9 41 10 88,
kontakt@kein-taeter-werdenbayern.de

Kinderschutz Zentrum München, man|n spricht|t, Telefon: 0 89 / 55 53 56, E-Mail: mannspricht@dksb-muc.de

MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.,
Telefon: 0 89 / 5 43 95 56, www.maennerzentrum.de

6) Hilfe für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche:

Deutscher Kinderschutzbund, Kinderschutz Zentrum München (Beratung & ambulante Therapie), Kapuzinerstraße 9, 80337 München,
Telefon: 0 89 / 55 53 56, kischuz@dksb-muc.de, info@dksb-muc.de

7) Zuständige IseF (Insofern erfahrene Fachkraft)

Sind zu finden über Frau Bartel (Schulpsychologin), Kinderschutzzentrum, Stadtjugendamt, Erziehungsberatungsstellen der Stadtteile
-SOS-Beratungs- und Familienzentrum München (+49 89 2170379-510)
Sankt-Michael-Straße 7 81673 München



8) Beratung und Hilfsangebote an der Maria-Ward-Mädchenrealschule Bal

Schulpsychologin: Isabel Bartel

Tel: (Montag bis Donnerstag) 0162 – 5789560

ibartel@mariaward-bal.de

In Präventionsfragen geschulte Person: Veronika Bora-Prärgert

Tel: (Sekretariat) 089/4549130)

vbora-praegert@mariaward-bal.de

Interventionsplan: siehe extra PDF